

Beschlussvorlage:

Die Mitgliederversammlung der LAG Freiwilligendienste beschließt die 2022/23 überarbeiteten Mindestqualitätsstandards, wie in der Anlage beigefügt, verbindlich in Kraft zu setzen.

Anzahl der Antworten:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Oschatz, 29.03.2023

Qualität in Freiwilligendiensten

Mindeststandards der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste (LAG FWD)

Ziel aller der LAG angeschlossenen Träger ist es, Freiwilligen und Einsatzstellen beim Gelingen der Freiwilligenarbeit bestmögliche Unterstützung anzubieten. Die angeschlossenen Mitglieder LAG FWD verstehen Qualität in erster Linie als transparente Selbstverpflichtung, d.h. jeder Träger ist aussagefähig über die Qualität seiner Angebote. Alle Träger verpflichten sich zur Einhaltung der gemeinsam vereinbarten Mindeststandards. Wenn mehrere Träger in einer Einsatzstelle tätig sind, vereinbaren sie eine transparente, faire Zusammenarbeit einschließlich einer offenen Kommunikation gegenüber Freiwilligen und Einsatzstellen. Sollten Qualitätsmängel bekannt werden, werden diese im Rahmen der LAG offen angesprochen und zur Verbesserung angemahnt. Bei fortdauernder Nichteinhaltung entscheidet die Mitgliederversammlung gemäß der Geschäftsordnung. Darüber hinaus initiiert die LAG Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.

Mindeststandards in 10 Qualitätsbereichen

1. Für die Freiwilligen werden die **Ziele** des Engagements transparent dargestellt.

- a. Der Träger vermittelt ein klares Verständnis, was mit FWD erreicht werden soll und gleicht dies mit den Erwartungen der Interessent*innen ab.
- b. Der Träger verfügt über ein klares Verständnis, was FWD von Arbeitsverhältnissen unterscheidet und vermittelt dies an Einsatzstellen und Freiwillige.
- c. Der Träger hält Leitbilder, Konzeptionen und Vorgaben für den Status der Freiwilligen vor.
- d. Der Träger arbeitet wertorientiert und schafft ein Umfeld von Respekt und Akzeptanz. Diskriminierungen jeglicher Art, etwa aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlechts- bzw. sexuellen Identität bzw. Behinderung werden nicht toleriert. Betroffene, die von Diskriminierung berichten, werden ernst genommen. Der Träger ergreift Maßnahmen zur Prävention und ergreift bei Kenntnisnahme von diskriminierenden Vorfällen in den Einsatzstellen oder Bildungsseminaren Gegenmaßnahmen.

2. Freiwilligendiensteträger bieten eine gute **Informations- und Öffentlichkeitsarbeit**, die der Orientierung von Freiwilligen dient.

- a. Der Träger verfügt über Informationsmaterialien (z.B. Homepage, Flyer, Social Media).
- b. Der Träger informiert über Freiwilligendienste in der Öffentlichkeit (z.B. Messen, Schulen, etc.).
- c. Der Träger berät Interessenten umfassend über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Freiwilligendienste und arbeitet vernetzt mit anderen Trägern zusammen.

3. Der Träger sorgt für die **Auswahl geeigneter Einsatzstellen**, die Entfaltungsmöglichkeiten und gute Aufgabenprofile anbieten und mit den Regeln des Freiwilligeneinsatzes vertraut sind.

- a. Der Träger verfügt über Kriterien zur Auswahl und Anerkennung von Einsatzstellen. Notwendige Kriterien sind:
 - i. Die Einsatzstelle ist gemeinwohlorientiert, die Tätigkeit ist arbeitsmarkneutral.
 - ii. Die Einsatzstelle verfügt über Lernmöglichkeiten für Freiwillige, sichert die Anleitung und Anerkennungskultur.
 - iii. Es liegt eine Stellenbeschreibung vor.
 - iv. Eine zuverlässige und verbindliche Absprache zur Zusammenarbeit mit dem Träger wurde getroffen.
 - v. Die Einsatzstelle benennt eine anleitende Person in der Praxis. In einem Anforderungsprofil wird die Praxisanleitung näher beschrieben.
 - vi. Gesetzliche Vorschriften werden eingehalten
- b. Der Träger hält regelmäßigen Kontakt zur Einsatzstelle und sucht Freiwillige mindestens einmal während der Dienstzeit in der Einrichtung auf.
- c. Der Träger qualifiziert seine Einsatzstellen zu einer guten Begleitung, es gibt Vorgaben zur Einarbeitung und Begleitung. Diese werden regelmäßig überprüft.

4. Träger unterstützen Freiwillige, die richtige Wahl zu treffen und ermöglichen einen fundierten Entscheidungsprozess für den Freiwilligendienst. (Organisation und Umsetzung eines guten **Platzierungsverfahrens**)

- a. Die Anforderungen an Freiwillige werden im Vorfeld benannt. Sie werden umfassend zu ihrem Dienst beraten.
- b. Der Träger hat ein transparentes Auswahl- und Vermittlungsverfahren, was Freiwilligen Auswahl und Orientierung ermöglicht.

5. Träger übernehmen die Verantwortung für eine **professionelle Organisation** des Dienstes, einschließlich Klärung aller Absicherungen, rechtlicher Regelungen, transparente Finanzierung sowie das Vorhalten von Krisen- und Konfliktmanagement.

- a. Transparente Vertragsgestaltung, die alle Belange der Zusammenarbeit regelt. Darüber hinaus werden die Freiwilligen mit Beginn ihres Dienstes ausführlich über ihre Rechte und Pflichten informiert.
- b. Freiwillige sind ausreichend versichert.
- c. Der Träger stellt geeignete pädagogische Fachkräfte oder Fachkräfte mit vergleichbarer Qualifikation ein, für deren regelmäßige Verfügbarkeit und Fortbildung er Sorge trägt. Diese Fachkräfte sollen die Freiwilligen angemessen betreuen und begleiten, gesetzlich vorgegebene Betreuungsschlüssel sind einzuhalten, Freiwillige sollten auch ohne andere Vorgaben nicht schlechter als 1:40 VZÄ begleitet werden.
- d. Für Krisensituationen hält der Träger entsprechende Verfahren/ Abläufe vor, die den Freiwilligen und Einsatzstellen bekannt sind.
- e. Der Träger erläutert den Freiwilligen Beschwerdemöglichkeiten und hält selbst ein Beschwerdemanagement vor.
- f. Der Träger stellt eine sachgerechte Finanzierung der Freiwilligendienste sicher, sorgt dafür, dass die Freiwilligen pünktlich die vereinbarten Leistungen erhalten und sachgerecht versichert sind (Berufsgenossenschaft, SV, Haftpflicht).

6. Freiwillige brauchen eine verlässliche **fachliche Anleitung**.

- a. In den Einsatzstellen gibt es Anleiter*innen, die für diese Aufgabe geeignet und freigestellt sind. Einarbeitung und Anleitung sind geregelt.
- b. In den Einsatzstellen werden regelmäßige Reflexionsgespräche geführt, mindestens jedoch ein Einführungs-, ein Zwischen- und ein Abschlussgespräch. Die Bedarfe der Freiwilligen werden berücksichtigt.
- c. Freiwillige werden während ihres Dienstes mindestens einmal in ihrer Einsatzstelle besucht (Einsatzstellenbesuche).

7. Freiwillige sind hohen Anforderungen ausgesetzt. Dafür brauchen sie **persönliche Begleitung**, die vor Überforderung schützen und die persönliche Weiterentwicklung im Engagement fördern.

Jeder Träger beschreibt in der Konzeption, in welcher Weise er Freiwillige persönlich und individuell während ihres Dienstes begleitet und unterstützt.

8. Wichtiger Bestandteil von Freiwilligendiensten ist die Ermöglichung von **Bildung und Begegnung**, um Menschen für die Zivilgesellschaft nachhaltig zu gewinnen und stärken.

- a. Es werden ausreichend und für Freiwillige gut planbar Bildungsangebote unterbreitet. Dafür werden sie freigestellt.
- b. Die Bildungsarbeit ermöglicht neben umfassender Bildung auch Begegnung und Austausch. Jeder Träger verfügt über eine Bildungskonzeption, die der Bildungsarbeit einen fachlichen Rahmen gibt.
- c. Die Bildungsangebote werden von qualifizierten Mitarbeiter*innen durchgeführt, es soll grundsätzlich an Bildungstagen ein Betreuungsschlüssel von 1:20 sichergestellt werden.
- d. Die Bildungsangebote sind partizipativ, teilnehmer*innen- und bedarfsorientiert.
- e. Freiwillige werden mindestens 3 Tage freigestellt für berufliche Orientierung (z.B. Bewerbungsgespräche, Praktika und Einstellungstests).
- f. Der Träger fördert die Sprecher*innenarbeit, d.h. es werden Gruppensprecher*innen gewählt, informiert und für ihre Sprecher*innenaktivitäten angemessen freigestellt bzw. begleitet.

9. Freiwillige verdienen **Anerkennung** und Wertschätzung. Für deren strukturelle Umsetzung sind die Träger verantwortlich.

- a. Der Träger hat ein Konzept/ einen Katalog von Maßnahmen, wie er Freiwillige für ihre geleistete Tätigkeit anerkennt und wertschätzt. Angemessene Begrüßung und Verabschiedung sind verbindlich geregelt.
- b. Freiwillige haben Mitgestaltungsmöglichkeiten, u.a. in den Seminaren, in den Einsatzstellen. Der Träger unterstützt eine aktive Sprecherarbeit.
- c. Freiwillige erhalten nach ihrem Dienst Bescheinigungen, Arbeitszeugnisse und ggf. Zertifikate.

10. Zur Qualität gehört eine kontinuierliche Selbstprüfung (**Evaluation**) und Weiterentwicklung durch den Träger.

- a. Der Träger wertet regelmäßig seine Arbeit mit den Freiwilligen und Einsatzstellen aus.
- b. Der Träger erhebt Daten und wertet sie transparent aus.
- c. Der Träger lässt die Ergebnisse seiner Evaluation in die neue Planung und Weiterentwicklung der Freiwilligendienste einfließen.